

Nach fast zweijährigen Verhandlungen über die von der Europäischen Kommission vorgelegten Reformmodelle wird am 22. Juni 2005 von der Europäischen Kommission ein legislativer Vorschlag beschlossen und veröffentlicht werden.

Es wird erwartet, dass dieser Vorschlag nach dem von der Kommission verlorenen WTO Zucker-Panel (Streitverfahren vor der Welthandelsorganisation) noch radikalere Ansätze beinhaltet.

Die in Entsprechung des WTO-Urteils notwendigen stärkeren Quotenkürzungen bedingen auch eine stärkere Preissenkung. Nur durch eine starke Preissenkung können nach Aussage der Europäischen Kommission Importe von Zucker aus den am wenigsten entwickelten Staaten (LDC-Staaten; diesen Staaten wurde ab 1. Juli 2009 ein präferenzieller Marktzutritt zum Gemeinschaftsmarkt eingeräumt) und aus den AKP-Staaten (für Staaten Afrikas, des karibischen und pazifischen Raumes bestehen schon derzeit präferenzielle Marktzutritte) in Grenzengehalten werden.

Im Einvernehmen mit den österreichischen Rübenproduzenten und der österreichischen Zuckerindustrie wurde eine österreichische Position erarbeitet, die folgende Kernelemente beinhaltet:

- Preissenkung: Keine radikale Preissenkung; nur ein Preissenkungsschritt.
- Kompensation für die Rübenbauern: Eine höhere Ausgleichszahlung für die Rübenbauern (die EK hat bisher 60 % der Preissenkung vorgeschlagen).
- Restrukturierungsfonds: Einrichtung eines Restrukturierungsfonds, der in einer ersten Phase der Reform vor einer horizontalen Kürzung das Herauskaufen von Quoten in nicht so wettbewerbsfähigen Regionen ermöglicht.
- Außenschutz: Der Außenschutz soll durch eine verstärkte Schutzklausel, die automatisch ausgelöst wird, verbessert werden.

Der Aufsichtsrat der Agrana Beteiligungs-AG hat vor kurzem die Errichtung einer Bioethanolanlage mit einer Kapazität von 200.000 m³ in Pischelsdorf bei Tulln/NÖ

beschlossen.

Der Rahmen für eine Ethanolverwendung als Kraftstoff mit der Änderung der Kraftstoffverordnung wurde mit der Mineralölsteuergesetzgebung im Herbst letzten Jahres geschaffen. Diese Regelung unterscheidet jedoch nicht hinsichtlich der Herkunft des Ethanols. Es wurden lediglich Anforderungen an die Produktion der Basis-Biomasse getroffen.

Eine Verordnung zur Mineralölsteuer für das Mischprodukt E85 ist seitens des Bundesministeriums für Finanzen in Abstimmung mit dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft in Ausarbeitung.

Darüber hinaus wird darauf verwiesen, dass im Rahmen der Umweltförderung im Inland

a) der Einsatz von Biomasse zur Energiegewinnung sowie

b) die Herstellung von Biotreibstoff gemäß Kraftstoff -Verordnung bzw.

Mineralölsteuergesetz (z.B. min. 4,4%-Beimengung von Biodiesel) unter der Voraussetzung, dass der Treibstoff

in Österreich abgesetzt wird, gefördert werden kann.

Die NÖ Landesregierung beehrt sich, dies zu berichten.

Dipl.Ing. P l a n k
Landesrat